

## Kurzbericht

## öffentlicher Teil

23. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

22. Januar 2026 – 10:02 bis 12:04 Uhr

### Anwesende:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

#### CDU

Patrick Appel  
Sabine Bächle-Scholz  
Hans Christian Göttlicher  
Thomas Hering  
Anna-Maria Schölch  
Sebastian Sommer (Hochtaunus)  
Frank Steinraths  
Christian Wendel  
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

#### AfD

Andreas Lobenstein  
Lothar Mulch  
Heiko Scholz

#### SPD

Nina Heidt-Sommer  
Sebastian Sack  
Turgut Yüksel

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Herz  
Daniel May  
Sascha Meier  
Katrin Schleenbecker

#### Freie Demokraten

Moritz Promny

### Weitere Anwesende:

Minister Armin Schwarz, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.



1. **Antrag**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Kultusminister ohne Plan und Konzept für die Weiterentwicklung der Hessischen Bildungspolitik**  
– Drucks. [21/3155](#) –
  
2. **Dringlicher Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**IQB-Studienergebnisse für Hessen: Alarmzeichen für das Bildungssystem als Folge von bildungspolitischer Insolvenzverschleppung**  
– Drucks. [21/3211](#) –

Abgeordneter **Daniel May** teilt mit, er wolle die Plenardebatte, in der viele Argumente ausgetauscht worden seien, nicht wiederholen. Umgetrieben worden sei man allerdings hinsichtlich der Lehrkräfteausbildung, insbesondere hinsichtlich der grundständigen Ausbildung an der Technischen Universität Darmstadt. Leider habe sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mit einer Ausnahme auf dieses Thema nicht eingelassen. Herr Abgeordneter Christian Wendel habe ausweislich des Protokolls auf Seite 4.088 gesagt:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, weil Sie explizit die TU Darmstadt erwähnt haben, will ich ganz klar sagen; Wir setzen uns für den Erhalt der Lehramtsstudienplätze an der TU Darmstadt ein. Das ist auch in der letzten Sitzung des Kultuspolitischen Ausschusses deutlich geworden, ...“

Im Nachgang müsse er leider feststellen, dass das Ziel leider nicht erreicht worden sei. Kurz vor Weihnachten 2025 habe man feststellen müssen, dass die Technische Universität Darmstadt auch nach dem Gespräch zwischen den Mitgliedern der Landesregierung und dem Präsidium der Technischen Universität die Pläne zur Auflösung des Instituts für Sport weiterhin verfolge. Es werde also in Zukunft nicht mehr möglich sein, an der Technischen Universität Darmstadt Sport zu studieren. Dafür sei vage in Aussicht gestellt worden, die betroffenen Studierenden könnten in Frankfurt ihren Abschluss machen.

Er finde es sehr bedauerlich, dass es sich nicht durchgesetzt habe, das Fach Sport an der Technischen Universität Darmstadt dauerhaft anzubieten, Er appelliere an die Koalition, das nicht so stehen zu lassen und den Versuch zu unternehmen, noch einmal auf die lehramtsausbildenden Universitäten zuzugehen und dafür zu sorgen, dass die grundständige Lehramtsausbildung in Hessen so erhalten bleibt, wie sie gegenwärtig noch sei.

Denn man sehe, dass auch an den anderen lehramtsausbildenden Universitäten die Sparmaßnahmen greifen würden. Davon seien auch Professuren betroffen, die in diesem Sektor tätig seien. Alles was man dort verliere, werde langfristig sehr wehtun. Die Mitglieder der Fraktion

BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN würden das Thema langfristig verfolgen. Denn man sei der Auffassung, dass man da nichts zu verschenken habe. In Zeiten des Lehrkräftemangels dürfe man auf keinen Fall an der grundständigen Ausbildung sparen.

Abgeordneter **Heiko Scholz** legt dar, die Gründe für die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe er bereits in der Plenardebatte dargelegt. Der Antrag benenne die Probleme wirklich gut und zutreffend, nämlich die Plan- und Konzeptlosigkeit der schwarz-roten Landesregierung angesichts der bildungspolitischen Herausforderungen. Sie lasse nämlich jedwede Lösungsvorschläge vermissen, die über die Forderung nach weiteren Quereinsteigerprogrammen und Masterstudiengängen hinausgehen würden.

Man müsse sich da ehrlich machen. In Hessen würden nach wie vor grundständig ausgebildete Lehrkräfte fehlen, die in mindestens zwei Fächern qualifiziert ausgebildet seien. Manche seien sogar in drei Fächern ausgebildet. Sie hätten die Situation erkannt und seien gut auf den Beruf des Lehrers vorbereitet. Lehrer, die nur in einem Fach ausgebildet worden seien, so wie es die Koalition beschlossen habe, würden eine weitere Entprofessionalisierung an den hessischen Schulen befördern. Diesen Weg könnten die Mitglieder der AfD-Fraktion nicht mitgehen. Das werde man auch immer so benennen.

Von der Koalition habe man kein Wort dazu gehört, wie man den in den letzten Studien festgestellten dramatischen schulischen Wissens- und Kompetenzverlusten der hessischen Kinder und Jugendlichen beheben wolle. Diesem Thema habe man sich in dem eigenen Antrag angenommen. Man fordere eine längst überfällige landesweite Lernstandserhebung in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie zwecks Aufdeckung der vorhandenen Wissenslücken und eines anschließenden wissenschaftlich fundierten verpflichtenden Aufholprogramms in den genannten Fächern.

Die Vorschläge der AfD-Fraktion zur Behebung des Lehrermangels seien, so nehme er an, bekannt. Dies seien die umgehende Einrichtung von Stipendienprogrammen für die Mangelfächer sowie die konsequente pädagogische Fortbildung von Quereinsteigern aus den Masterstudiengängen. Zur Ehrlichkeit gehöre dazu, dass die Quereinsteiger hauptsächlich Lückenbüsser seien, die im Schulalltag im Stich gelassen worden seien und noch würden. Es gebe keine pädagogischen und fachlichen Schulungen. Dieser Eindruck sei in den Gesprächen, die er mit den Quereinsteigern geführt habe, eindrucksvoll bestätigt worden. Laut der Studien breche jeder dritte Quereinsteiger sein Vorhaben, Lehrer zu werden, wieder ab.

Zum Erhalt der Attraktivität des Berufs des Lehrers zähle natürlich auch der Erhalt der bestehenden Lehramtsstudiengängen an den hessischen Hochschulen. Auch deshalb werbe er noch einmal für den Dringlichen Antrag seiner Fraktion. Auch wenn sie das nicht gerne hören wollten, sage er insbesondere in Richtung des ehemaligen Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz, darauf basiere auch der Titel des Dringlichen Antrags seiner Fraktion, dass er über die katastrophalen Ergebnisse der IQB-Studie schon lange im Vorfeld genau Bescheid wusste und nichts unternommen habe.

Herr Kollege Wendel sei in seiner Erwiderung in der Plenarsitzung auf dieses Thema lieber nicht eingegangen, sondern habe lieber im Interesse der hessischen Schülerinnen und Schüler nach vorne geschaut. Auch Kultusminister Armin Schwarz habe dazu vornehm geschwiegen. Das spreche für sich. Es werde dafür Gründe geben. Ein klares Dementi würde anders klingen. Man werde darüber noch zu reden haben. Vielleicht nehme der Kultusminister in der laufenden Sitzung des Kultuspolitischen Ausschusses dazu Stellung.

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliere die grundsätzliche Kritik an der Arbeit der Landesregierung, die man teile. Herr Kollege Daniel May habe in der Plenardebatte zum Ausdruck gebracht, dass er für den Einsatz der Landesregierung, insbesondere des Kultusministers und des Wissenschaftsministers für den Erhalt der Studienplätze sehr dankbar gewesen sei. In der Rückschau könne man festhalten, dass Dankbarkeit weniger angebracht sei, sondern dass man davon ausgehen könne, dass sich die Landesregierung bemüht habe.

Die Kritik werde in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richtig benannt. Der Antrag enthalte dann aber nur die Forderung, es sollten ab der Klasse 7 digitale Endgeräte zur Verfügung gestellt werden. Das sei eine Forderung, die die Mitglieder seiner Fraktion nicht teilten. Deswegen werde er sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

Der Dringliche Antrag der Fraktion der AfD beschreibe die Situation ebenfalls möglicherweise zutreffend, sei aber in den Formulierungen unklar. So sei in Nummer 4 des Dringlichen Antrags nicht geregelt, wie lange das Programm angewendet werden solle, was der Schwerpunkt des Programms sein solle und wer es konzipieren solle. Ob die Teilnahme an dem Programm verpflichtend sei, solle mit einer landesweiten Lernstandserhebung ermittelt werden. Zwar solle über die Teilnahme an dem Programm die jeweilige Lehrkraft entscheiden, dieses Vorgehen sei aber äußerst fragwürdig und zweifelhaft.

Der Dringliche Antrag entspreche auch nicht dem, was die AfD ansonsten hinsichtlich der Schulfreiheit fordere. Er werde deshalb namens seiner Fraktion die Ablehnung des Dringlichen Antrags empfehlen.

Minister **Armin Schwarz** legt dar, er teile die Auffassung des Abgeordneten Daniel May, dass es nicht hilfreich sei, die Plenardebatte zu wiederholen. Trotzdem wolle er auf fünf Aspekte eingehen.

Erstens. Die Koalition liefere exakt das, was er in der Regierungserklärung angekündigt habe. Es gebe mehr Deutschunterricht. Es gebe nachweislich zusätzliche Stellen. Der Quereinstieg sei ermöglicht worden. Man ziehe alle Register, um junge Menschen und Menschen mittleren Alters mit Erfahrung für den Beruf der Lehrkraft zu gewinnen.

Noch nie habe es mehr berufliche Orientierung gegeben. Es gebe das Projekt „Dreiklang: Grundschule trifft Berufsschule und Handwerk“.

Zweitens. Die Digitalisierung der Schulen nehme Fahrt auf. Die Ampelkoalition auf Bundesebene habe es nicht hinbekommen, die jetzige Koalition schon. Man befinde sich hinsichtlich des Digitalpaktes auf der Zielgeraden. Es werde ein vorweggenommenes Maßnahmenpaket geben. Über das Gesamtvolumen habe er bereits informiert. Die Koalition verspreche etwas und liefere dann. Darauf könne man sich verlassen.

Drittens habe man hinsichtlich der Werte- und Demokratiebildung ein umfangreiches Paket geschnürt, das es in dieser Form noch nicht gegeben habe. In den anderen Ländern schaue man sich genau an, was in Hessen diesbezüglich getan werde.

Viertens. Zu dem Thema Lehrkräfteausbildung an der Technischen Universität Darmstadt habe es eine Sondersitzung des Kultuspolitischen Ausschusses gegeben. Herr Abgeordneter Christian Wendel habe sich entsprechend eingelassen. Er, so der Kultusminister, habe ausführlich Stellung genommen. Die Debatte müsse man nicht wiederholen.

Fünftens. Das Thema Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen sei nicht neu. Man habe im Parlament eine sehr ausführliche Debatte dazu gehabt. Er, so der Minister, schätze das freie Mandat sehr. Er sei deshalb kein Ratgeber für Abgeordnete, wolle aber den Hinweis geben, die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2794, und die Antwort zu lesen. Es gehe um das Thema Daten-gestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung. Da werde auf Vieles hingewiesen, was gemacht werde. Das Land Hessen nehme an einer zentralen Lernstanderhebung für die Klassen 3 und 8 teil. Es werde so getan, als ob das alles nicht stattfinden würde.

Die Landesregierung und die schwarz-rote Koalition hätten nicht auf die AfD gewartet, um den Hinweis zu erhalten, dass man hinsichtlich des Fachs Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern mit großen Kraftanstrengungen wirklich besser werden wolle. Er habe im Parlament zum Ausdruck gebracht, dass die Ergebnisse der Studie IQB-Bildungstrend nicht zufriedenstellend seien. Er habe zum Ausdruck gebracht, wie die Abläufe in den Jahren 2018 bis 2024 gewesen seien. Er habe die Faktoren objektiv beschrieben. Die Stichworte dazu lauteten: Migration, Nutzung der sozialen Medien, Bildschirmzeiten und Corona.

Alle Länder hätten sich verschlechtert. Er habe darauf hingewiesen, dass IQB darauf aufmerksam mache, dass es bei der Erhebung zu Abweichungen kommen könne. In Hamburg seien rund 80 % der Schülerinnen und Schüler getestet worden, in Hessen seien es etwa 90 % gewesen. Gleichzeitig seien dort Praktika durchgeführt worden. Das IQB habe mitgeteilt, dass bei Analysen mit Teilnahmeraten von 80 % oder 90 % eine positive Verzerrung der Ergebnisse durch selektive Teilnahme nicht vollständig ausgeschlossen werden könne. Es handele sich nicht um eine Entschuldigung. Es handele sich um eine Beschreibung der Tatsachen.

Die Landesregierung und sein Vorgänger, der jetzige Finanzminister, hätten selbstverständlich Maßnahmen ergriffen. Das sei eine Selbstverständlichkeit.

Er könne noch einmal nennen, was wann geschehen sei. Quop gebe es seit 2018. Die Resultate, die sich aus Quop ergeben würden, könnten sich nur zeitversetzt auswirken. Die

Lernstanderhebung in der Klasse 5 gebe es seit 2022. Den KompetenzCHECK Hessen gebe es seit 2022. Die Digitale Drehtüre gebe es seit 2020.

Für das Schuljahr 2025/2026 habe man vor der Veröffentlichung des IQB-Bildungstrend den „Mathe sicher können – Online-Check“, also den MSK-OC, eingeführt. Da bestehe die Möglichkeit, sich Materialien auszusuchen, die auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnitten seien.

Seit dem Schuljahr 2024/2025 gebe es die Fortbildungsreihe Unterrichts- und Fortbildungs-Qualität in Mathematik entwickeln, QuaMath. Dies sei eine umfangreiche Fortbildungsmaßnahme, die eine sehr große Resonanz hervorgerufen habe.

Man habe vieles unternommen. Man sei davon überzeugt, die richtigen Maßnahmen ausgewählt zu haben, die Hessen bei dem nächsten IQB-Bildungstrend nach vorne bringen werde. Man sei selbst aktiv geworden und habe nicht auf Hinweise oder Anfragen gewartet.

Abgeordneter **Christian Wendel** führt aus, man habe beide Initiativen in der Plenardebatte sehr umfangreich miteinander diskutiert. Er wolle in aller Klarheit festhalten, dass es nachweislich so sei, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen das hessische Bildungswesen sehr klar, sehr zielorientiert und sehr konkret in die Zukunft weiterentwickeln würden. Das werde an einigen Stellen deutlich.

In dem Antrag und in dem Dringlichen Antrag sei Verschiedenes angesprochen worden. Dazu gebe es klare Antworten. Er wolle einige Stichworte dazu benennen. Dies seien die Deutsch-Förderung, die Gewinnung neuer Lehrkräfte, die Stärkung der beruflichen Orientierung, die Stärkung der dualen Ausbildung und die damit verbundene Sicherung der Fachkräfteausbildung, die Digitalisierung, die Medienbildung, die Werte- und Demokratiebildung. Man brauche da gewiss keine Nachhilfe. Man sei davon überzeugt, dass man Vieles voranbringen werde.

Er wolle aber auch darauf hinweisen, dass man die bestehenden Herausforderungen sehr ernst nehme. Er wolle das insbesondere auch hinsichtlich der Lehrkräfteausbildung an der Technischen Hochschule Darmstadt sagen. Das sei in der Sondersitzung des Kultuspolitischen Ausschusses sehr deutlich geworden.

Man sei nicht nur dankbar für den Einsatz des Kultusministers zusammen mit dem Wissenschaftsminister gewesen, man sei es auch jetzt noch. Es sei hervorragend zusammengearbeitet worden. Die Probleme und Herausforderungen würden ernst genommen. Sie würden passend bearbeitet.

Der IQB-Bildungstrend sei mehrfach angesprochen worden. Natürlich sei man mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Das würde aber nicht nur für Hessen, sondern für alle Länder gelten. Alle Anwesenden wüssten, welche Herausforderungen es in den letzten Jahren gegeben habe, die natürlich eine Rolle spielen würden. Es gebe Erhebungen, die man im Kultuspolitischen Ausschuss bereits besprochen habe und die zeigten, wie gut das Bildungsland Hessen aufgestellt sei und wie gut die ergriffenen Maßnahmen wirken würden. Das Stichwort dazu laute Bildungsmonitor.

Man sei sehr klar und zielorientiert aufgestellt. Man werde den gewählten Weg konsequent weiter beschreiten. Man habe von Beginn der Legislaturperiode die fünf zentralen Punkte, die er in der Plenardebatte genannt habe, konkret bearbeitet und werde das auch weiterhin tun.

Abgeordneter **Heiko Scholz** teilt mit, Abgeordneter Moritz Promny habe sich sehr bemüht, eine Begründung zu finden, weshalb er für die Ablehnung des Dringlichen Antrags der AfD-Fraktion stimmen werde. Er sei insbesondere auf Nummer 4 des Dringlichen Antrags eingegangen. Die AfD sei leider noch nicht in der Regierungsverantwortung. Es sei daher ihre Aufgabe als Oppositionsfraktion, auf Probleme hinzuweisen und Lösungen zu skizzieren. Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen sei die Aufgabe der Landesregierung. Die Mitglieder seiner Fraktion wären dabei gerne behilflich.

Den Kern des Problems habe der Minister nicht angesprochen. Er, so der Abgeordnete, wolle die Bemühungen, die es seit dem Jahr 2018 gegeben habe, nicht in Abrede stellen. Trotz all der Bemühungen hätten aber 40 % der Neuntklässler die Mindestanforderungen in den MINT-Fächern nicht erreicht. Das sei traurig und nicht befriedigend. Denn die 9. Klasse sei die Vorstufe zu einer Ausbildung.

In einem Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, der im Oktober 2025 veröffentlicht worden sei, sei darauf hingewiesen worden, dass der Kieler Bildungsforscher Olaf Köller mit seiner Fachkommission im Jahr 2022 einen Bericht hinsichtlich des Fachs Mathematik in Hessen vorgelegt habe, der von dem damaligen Kultusminister und jetzigen Finanzminister Prof. Dr. Lorz nie veröffentlicht worden sei, weil er so ungünstig ausgefallen sei. Hamburg hingegen habe die Mathematik-Expertise aus dem Jahr 2017 ernst genommen.

Er gehe nicht davon aus, dass das Fake News seien. Für ihn, so Abgeordneter Heiko Scholz, seien das klare Beweise. Da gebe es nichts schönzureden. Man werde das im Hinterkopf behalten und weiterhin darauf eingehen.

Abgeordneter **Daniel May** führt aus, man solle in der Tat für viel mehr dankbar sein, was einem geschenkt werde. Das sei aber nicht das Thema, um das es gehe. Die Dankbarkeit für den Minister in allen Ehren, sollte man einen Blick auf das Ergebnis werfen. Man sollte sich den Realitäten stellen. Er sehe nicht, dass man einen Zustand erreicht habe, der einen zu Dankbarkeit veranlassen könnte. An der Technischen Hochschule Darmstadt werde man das Fach Sport nicht mehr studieren können. Es sei noch nicht geklärt, wie es mit der Lehramtsausbildung weitergehen solle.

An der Justus-Liebig-Universität Gießen sollten Professuren für die Ausbildung für ein Lehramt gestrichen werden. An der Universität in Kassel sollten 30 Professuren für das Lehramtsstudium gestrichen werden. Das könne die Mitglieder des Kultuspolitischen Ausschusses nicht kalt lassen. Denn man sei mittelbar beteiligt. Zwar sei die universitäre Lehramtsausbildung Angelegenheit

des Wissenschaftsministeriums. Wenn allerdings Ausbildungsstrukturen entfallen würden, sei davon auch der Kultuspolitische Ausschuss betroffen.

Das seien Entwicklungen, bei denen die Mitglieder der Koalition nicht tatenlos zusehen dürften. Denn trotz des Aufzählens all der Maßnahmen täusche das nicht darüber hinweg, dass etwas verloren gegangen sei. Das Lehramt für Sport könne an der Technischen Universität Darmstadt nicht mehr studiert werden. An der Justus-Liebig-Universität in Gießen werde man auch einige Fächer auf Lehramt nicht mehr studieren können. Im Interesse an der Sache bitte er die Mitglieder der Koalition, das ernst zu nehmen und das Engagement in dem Sinne zu verstärken, dass es an den Universitäten eine Rettung für die Strukturen der Lehramtsausbildung geben müsse. Da werde nachgesteuert werden müssen.

Abgeordneter **Moritz Promny** legt dar, er wolle an die Ausführungen des Abgeordneten Daniel May anknüpfen. Dankbarkeit sei sehr sinnvoll und halte die Gesellschaft zusammen. Es handele sich aber um einen gestuften Prozess. Man erhalte eine Leistung und sei dafür dankbar. In dem vorliegenden Fall sei aber keine Leistung feststellbar, man sei aber trotzdem dankbar. Das finde er ungewöhnlich.

Er bleibe deshalb bei seiner Auffassung, das Verhalten der Landesregierung mit den Worten aus einem Arbeitszeugnis zu umschreiben. Die Landesregierung habe sich stets bemüht. Denn das Ergebnis sei nicht das gewesen, das man sich im Sinne der Schülerinnen und Schüler des Landes vorgestellt habe. Denn sie seien es, die unter dem Lehrkräftemangel leiden würden.

Zu dem Dringlichen Antrag der AfD-Fraktion wolle er mitteilen, dass der Abgeordnete Heiko Scholz einem Missverständnis unterliege. Es sei zutreffend, dass sich die AfD in der Opposition befinde. Es wäre gut, wenn das so bleiben würde, weil die Mitglieder der AfD-Fraktion beweisen würden, dass sie es nicht besser als die Regierung könnten. Aufgabe der Opposition sei, klar zu benennen, was die Landesregierung falsch mache. Dann müsse die Opposition aber aufzeigen, wie man es besser machen könne. Das habe die AfD-Fraktion nicht gemacht. Deshalb sei der Dringliche Antrag abzulehnen.

Abgeordneter **Christian Wendel** teilt mit, er halte Dankbarkeit für wichtig und sei der Auffassung, dass sie in dieser Gesellschaft oft zu kurz komme. Aber darum gehe es nicht. Es gehe um die Reaktion, es gehe um das ernst nehmen, um das Zuhören und um das Handeln. Das sei der Zusammenhang, den er betont habe. Er fände es gut, und danke dafür, dass der Kultusminister und der Wissenschaftsminister das Thema sofort aufgegriffen hätten und sehr schnell Gespräche geführt hätten.

In der Sondersitzung des Kultuspolitischen Ausschusses sei deutlich geworden, dass die Gespräche zu ersten Zwischenergebnissen geführt hätten. Die Strukturierung der Studiengänge unterliege an der Technischen Universität Darmstadt der Hochschulautonomie. Die könne man nicht wegreden. Der Kultusminister habe dargelegt, es sei vereinbart worden, dass geprüft werden

solle, ob im Rahmen eines Verbundes der Universitäten und Hochschulen ein entsprechendes Angebot geschaffen werden könne. Man habe sich mit den Fakten auseinandergesetzt. Man habe sich überlegt, welche Lösungen man finden könne. Dieses Vorgehen entspreche der Hochschulautonomie und sei ausdrücklich zu begrüßen.

**Beschluss: zu Tagesordnungspunkt 1:**

KPA 21/23 – 22.01.2026

Der Kultuspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, AfD und SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung Freie Demokraten)

Berichterstattung: Daniel May  
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/3441](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen.

**Beschluss zu Tagesordnungspunkt 2:**

KPA 21/23 – 22.01.2026

Der Kultuspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Heiko Scholz  
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/3442](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Dringlichen Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen.

**3. Berichts Antrag**  
**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD), Pascal Schleich (AfD) und Jochen K. Roos (AfD)**  
**Schulabschlüsse von inklusiv beschulten Kindern und deren weiterer Bildungsweg**  
**– Drucks. [21/2511](#) –**

hierzu:

Schreiben des HMKB vom 28.11.2025

– Ausschussvorlage KPA 21/16 –

(verteilt am 15.12.2025)

Abgeordneter **Heiko Scholz** teilt mit, er danke für die Beantwortung der Fragen. Es hätten sich ein paar weitere ergeben.

Zu der Antwort auf Frage 2 bitte er, mitzuteilen, wieso der berufliche Werdegang von inklusiv beschulten Kindern in Hessen nicht statistisch erfasst werde, obwohl diese Erfassung für die Evaluation des Inklusionskonzepts der Landesregierung essenziell sei, ob die Landesregierung plane, eine solche statistische Erfassung in der Zukunft durchzuführen, falls ja, ab wann und wie das erfolgen solle, falls nein, warum sie das nicht tun wolle.

Bei der Antwort zu den Fragen 4 und 5 interessiere ihn, welche Kosten dem Land Hessen durch die genannten Förderprogramme und Partnerschaften entstehen würden, wie die Landesregierung den Erfolg oder Misserfolg dieser Programme bemesse, ob die entsprechenden Daten beziehungsweise die einer Evaluation vorlägen, falls Daten vorlägen, wie diese Programme hinsichtlich ihrer Wirkung und der Evaluation durch die Lehrkräfte beziehungsweise Arbeitgeber beurteilt würden, falls keine Daten vorlägen, wann und wie eine Erfassung in der Zukunft geplant sei.

Zur Antwort zu Frage 6 bitte er um eine Konkretisierung der Probleme mit psychischen Belastungen durch Fluchterfahrung, was darunter zu verstehen sei, welche Probleme gemeint seien und wie sich diese ausdrückten. Ihn interessiere, ob es durch die Kriegstraumatisierung beispielsweise zu impulsiven Handlungen oder Gewalt komme, ob es zu diesem Umstand Statistiken und Datenerhebung gebe.

Falls dies der Fall sei, würde man sich freuen, wenn diese nachgereicht würden. Wenn dies nicht möglich sei, bitte man um Mitteilung, warum sich die Landesregierung dem entziehen wolle. Ihn interessiere, ob Probleme bezüglich der Akzeptanz der Frauen am Arbeitsplatz als Kollegin, Chefin oder Lehrerin bestünden. Außerdem interessiere ihn, ob es Probleme hinsichtlich einer kulturell bedingten anderen Lern- beziehungsweise Arbeitsmoral gebe.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, zu Vielem wolle er eigentlich keine Antwort geben. Auf ein paar Fragen aber wolle er eingehen.

Zwei Tage vor der Ausschusssitzung habe der Hessische Industrie- und Handelskammertag den Hessischen IHK-Schulpreis vergeben. Dort seien Schulen ausgezeichnet worden, die sich in besonderer Art und Weise um die berufliche Orientierung gekümmert hätten. Ausgezeichnet worden sei unter anderem die Karl-Preising-Schule in Bad Arolsen. Sie sei eine der größten Ersatzschulen, die beim Förderunterricht aktiv seien. Da werde exzellente Arbeit geleistet.

Das zeige, dass man sich erfolgreich um die jungen Menschen kümmere, damit sie nach der Schule einen Beruf ergreifen könnten. Man denke also über den Schulabschluss hinaus und habe verschiedene Programme auf den Weg gebracht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen würden nach dem Schulabschluss keine Daten zu den ehemaligen Schülerinnen und Schülern erhoben. Es wäre zu weit gehend, die individuellen Lebenswege wie Auslandsaufenthalt, Ausbildungswechsel oder gesundheitsbedingte Pausen zentral zu dokumentieren. Eine solche Nachverfolgung wäre mit einem unverhältnismäßig hohen organisatorischen Aufwand verbunden. Das gelte auch für die Betriebe. Es werde immer wieder gesagt, man müsse sie von Bürokratie entlasten.

Die Schülerinnen und Schüler würden bis zum Abschluss in den Schulen umfassend über die Anschlussmöglichkeiten beraten. Nach der Schulzeit würden verschiedene Förderprogramme greifen. Er werde darauf verzichten, sie alle noch einmal aufzuzählen. Ministerin Heike Hofmann könne dazu die entsprechenden Daten nennen. Außerdem stünden übergeordnete Datenerhebungen zur Verfügung. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentliche beispielsweise Zahlen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsplatz.

Abgeordneter Heike Scholz habe von der Akzeptanz der Frauen und von kultureller Inkompatibilität gesprochen. In Hessen sei man international und multikulturell. Er, so der Minister, sei froh, wenn man im Ausland einmal etwas anderes erlebe. Er finde es schön, dass es verschiedene Kulturen auf der Welt gebe. Er könne keine Inkompatibilität erkennen. Man lebe gemeinsam in einem demokratischen und freien Rechtsstaat.

Er sei sehr dankbar, dass die meisten Abgeordneten des Hessischen Landtags dies genauso wie die Hessische Landesregierung sehen würden. Man arbeite daran, frei, demokratisch und rechtsstaatlich zusammenzuarbeiten und zusammenzuleben. Das sei sein Ansatz in der Bildungspolitik. Integration gelinge über den Erwerb der Sprache. Man fördere den Spracherwerb. Es gebe die Sprachförderung noch vor der 1. Klasse. Das führe dazu, dass man auch bei einer hohen Migrationsquote von über 50 % in den hessischen Schulen erfolgreich sei.

Man stelle sich den Herausforderungen erfolgreich. Deswegen könne er, so der Minister, mit Begriffen wie kultureller Inkompatibilität nichts anfangen. Man wolle frei, rechtsstaatlich, demokratisch und so, wie man es sich vorstelle, miteinander und nicht gegeneinander leben.

Abgeordneter **Heiko Scholz** führt aus, der Kultusminister habe auf den Datenschutz verwiesen. Es gebe aber Universitäten, die Absolventenbefragungen durchführten. Die Absolventen würden sehr freizügig mit ihren Daten umgehen. Man könne schon zu Daten kommen. Auf den Datenschutz zu verweisen, sei ein bisschen zu einfach.

Es sei nicht schön, dass man über interkulturelle Inkompatibilität sprechen müsse. Bundestagspräsidentin Julia Klöckner habe nach dem Anschlag in Aschaffenburg gesagt, es gebe Kulturen, die mit unserer Lebensweise nicht einverstanden seien. Davor würden die Augen verschlossen.

Die Mitglieder der AfD würden nicht alle Migranten über einen Kamm scheren. Man erkenne aber an, dass es zu kulturellen Problemen komme. Die Lehrer an den Schulen würden immer wieder erleben, dass es Lehrerinnen sehr schwer hinsichtlich der Akzeptanz und der Disziplin hätten. Wenn man vor diesem Problem die Augen verschließe, könne man nicht erwarten, dass es auf diesem Gebiet zu einer Verbesserung komme. Es gehe nicht um die Verunglimpfung der Migranten im Allgemeinen, sondern im speziellen Fall. Davor dürfe man nicht die Augen verschließen.

Abgeordnete **Kerstin Geis** bittet Kultusminister Armin Schwarz, dem Kultuspolitischen Ausschuss mitzuteilen, wie viele Lehrerinnen in Hessen kulturelle Inkompatibilitäten oder kulturelle Respektlosigkeiten erlebt und sich darüber beschwert hätten.

**Beschluss:**

KPA 21/23 – 22.01.2026

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Ministers im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen.



4. **Berichts Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Schulwechsel auch länderübergreifend sicherstellen**  
– Drucks. [21/2578](#) –

hierzu:

Schreiben des HMKB vom 14.11.2025

– Ausschussvorlage KPA 21/15 –

(verteilt am 27.11.2025)

Abgeordneter **Moritz Promny** teilt mit, er danke für den ausführlichen Bericht und bitte, in Ergänzung zu der Antwort auf Frage II 1 mitzuteilen, warum keine regionale Auswertung der Gestaltungsanträge möglich sei, ob dies an der Datenstruktur oder an organisatorischen Gründen liege.

Die Landesregierung habe mitgeteilt, dass ein Gestaltungsantrag auch vor Abschluss eines Ausbildungsvertrages gestellt werden könne. Die Betriebe müssten aber vor Abschluss des Ausbildungsvertrages mitteilen, wo der künftige Arbeitsstandort und der Standort der Schule sei. Für die Betriebe in den Grenzregionen würden sich dadurch Nachteile ergeben, weil sie keine Auskunft über den Schulstandort geben könnten.

Er bitte, mitzuteilen, wie sich die Landesregierung den praktischen Ablauf vorstelle. Denn bei Gestaltungsanträgen gebe es Einzelfallentscheidungen. Dabei stehe die Zumutbarkeit des Schulweges für die Auszubildenden im Vordergrund. Zwischen dem Kennenlernen eines möglichen Auszubildenden und der Vertragsunterzeichnung würden einige Tage bis einige Wochen vergehen. Er, so Abgeordneter Moritz Promny, stelle es sich schwierig vor, wenn der Betrieb in dieser Zeit bereits einen Gestaltungsantrag einreiche, bevor er die Zusage des Auszubildenden habe.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, bevor er auf die Fragen eingehe, wolle er zunächst zwei Gedanken äußern. Das Land Hessen sei aufgrund seiner zentralen Lage von sechs anderen Ländern umgeben. Dadurch ergäben sich Herausforderungen.

In keinem anderen Bundesland gebe es so kleine Fachklassen wie in Hessen. In den anderen Bundesländern würden Fachklassen geschlossen, wenn sie keine 15 oder 16 Schülerinnen und Schüler mehr hätten. Hessen versuche, die Schließung kleinerer Fachklassen mit seinem Konzept „Zukunftsfähige Berufsschule“ zu verhindern. Da man darüber im Kultuspolitischen Ausschuss bereits mehrfach diskutiert habe, wolle er auf eine detaillierte Darstellung verzichten.

Rund 80 % der Gestaltungsanträge würden genehmigt. Das zeige, dass man sehr stark auf die Bedürfnisse vor Ort eingehe.

Bei seiner Tätigkeit als Kommunalpolitiker werde er in den Betrieben immer wieder gefragt, warum die Auszubildenden zum Teil so weite Wege zur Berufsschule hätten. Ihm, so der Minister,

gehe es aber auch um die Stabilisierung des Systems. Wenn man jedem Antrag stattgebe, komme man eventuell an eine Grenze. Man könne dann Fachklassen nicht bilden, die man benötige. Damit die Fachklassen in Hessen weiterhin gebildet werden könnten, müssten möglichst viele Auszubildende in Hessen unterrichtet werden. Das sei eine Abwägung. Er stelle sich dieser Diskussion vor Ort.

Eine Aufschlüsselung nach Regionen sei derzeit nicht möglich, weil nur das Zielland der Gestattung erfasst werde. Entscheidend sei jedoch, dass die Einzelfallprüfung schulfachlich anhand der vorgetragenen Gründe unabhängig von den pauschalen Zuordnungen zu den einzelnen Regionen vorgenommen werde. Eine weitergehende regionale Auswertung wäre nur mit einem erheblichen Mehraufwand möglich.

Entbürokratisierung sei ein wichtiges Ziel. Auf der anderen Seite müssten die Einzelfallentscheidungen zu den Gestattungen, die rechtlich vorgeschrieben seien, rechtssicher erfolgen. Denn es gehe um eine Ausnahme vom Besuch der örtlich zuständigen Schule. Man müsse also einheitliche Kriterien festlegen. Die Streichung der Einzelfallprüfung sei nicht vorgesehen.

Bei der Einzelfallprüfung erfolge ein individueller Blick auf die Sachlage. Dafür gebe es eine zentrale Beratungsstelle im Kultusministerium, die für die einheitliche Anwendung der Maßstäbe Sorge. Folgeanträge seien in der Regel nur notwendig, wenn ein Wechsel in eine andere Fachklasse erfolge. Dadurch entstehe aber kein großer Verwaltungsaufwand.

Es könne der Fall auftreten, dass in einem Betrieb in dem einen Fall positiv und in dem anderen Fall negativ entschieden werde. Denn entscheidend sei der Wohnort der oder des Auszubildenden.

LtdMinR **Holger Arnold** teilt mit, jeder Betrieb könne vor Abschluss eines Ausbildungsvertrags bereits einen Gestattungsantrag stellen. Da man in den letzten 20 Jahren keine großen Veränderungen in der Berufsschullandschaft gehabt habe, sei den Unternehmen meistens bekannt, welche Berufsschule zuständig sei.

In der Regel seien den Unternehmen die Regeln bekannt, nach denen entschieden werde. Sie könnten demnach abschätzen, ob es überhaupt sinnvoll sei, einen Gestattungsantrag zu stellen.

Er habe einen Tag vor der Ausschusssitzung einen Gestattungsantrag abgelehnt. Eine Auszubildende, die in Mainz wohne und in Wiesbaden eine Ausbildung absolviere, habe beantragt, in Mainz in die Berufsschule gehen zu können. Die Entfernung zwischen Mainz und Wiesbaden sei aber nicht so groß, dass eine Fahrzeit von über 90 Minuten für den einfachen Weg erreicht werde. Eine besondere Erschwernis des Schulweges liege nicht vor. Die Auszubildende fahre jeden Tag, den sie im Betrieb sei, von Mainz nach Wiesbaden.

Es gebe bestimmte Schwerpunkte für das Stellen eines Gestattungsvertrages. Im Ballungsraum Ludwigshafen, Heilbronn und Mannheim würden Unternehmen Auszubildende auch über die Ländergrenzen hinweg gewinnen. Das Land habe dort berufliche Schulen, die die

entsprechenden Ausbildungsgänge vorhalten würden und bei denen man versuche, die Mindestklassengröße zu erreichen, um diese Ausbildungen auch in der Fläche aufrechtzuerhalten.

Es handele sich um eine Gratwanderung. Man versuche aber auch, die Unternehmen zu beraten. Zum Beispiel gebe es in Biberach eine Ausbildung im Rahmen eines dualen Studiums. Da dort Inhalte der Berufsschule mit denen einer Hochschule verknüpft würden, bestehe in diesem Fall die Notwendigkeit, den Besuch einer bestimmten Berufsschule zuzulassen.

Man schaue sich jeden Fall an. Bei besonderen Härten bestünde für die Auszubildenden die Möglichkeit des Widerspruchs oder der Klage. Dazu komme es aber sehr selten, weil das Kultusministerium die Abgrenzungen sehr deutlich und klar darstelle.

Abgeordneter **Sascha Meier** führt aus, im Jahr 2019 habe es eine Anpassung der Übernachtungspauschale von 10 € auf 20 € gegeben. Er bitte, mitzuteilen, ob an eine weitere Erhöhung dieser Pauschale gedacht werde. Die Ausbildungsvergütungen würden nicht in dem Maße wie die Teuerungsrate steigen.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, man habe im Jahr 2019, als er bildungspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion gewesen sei, beschlossen, die Pauschale von 10 € auf 20 € zu erhöhen. Er könne keine weiteren Erhöhungen versprechen. Zum einen würden ihm die Mittel fehlen. Zum anderen entscheide der Landtag über die Höhe der Budgets.

Abgeordneter **Moritz Promny** legt dar, nach Abschluss des Ausbildungsvertrags befinde man sich in einer Interimsphase, bei der man nicht genau wisse, wo man stehe. Er bitte, mitzuteilen, ob man das im Blick habe, wenn man über den Gestattungsantrag entscheide.

Außerdem interessiere ihn in Ergänzung der Antwort zu Frage II 2, warum man betriebliche Kooperationswünsche mit bestimmten Schulen nachrangig behandle. Denn für die Fachkräftesicherung seien sie von entscheidender Bedeutung.

Der Minister habe ausgeführt, dass rund 80 % der Gestattungsanträge genehmigt würden. Insbesondere mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gebe es eine etablierte Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Er bitte, mitzuteilen, ob sich die Landesregierung eine pauschale Gestattung über die Ländergrenzen hinweg für Ausbildungsbetriebe vorstellen könne, deren Anträge regelmäßig genehmigt würden.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, zu der ersten Frage des Abgeordneten Moritz Promny hinsichtlich einer Interimsphase könne er, der Minister, mitteilen, dass ein Gestattungsantrag bereits gestellt werden könne, wenn nur die Absicht bestehe, einen Ausbildungsvertrag zu schließen. Der Ausbildungsvertrag müsse nicht schon unterschrieben sein.

Hinsichtlich der Frage, wie man mit den Grenzregionen und den Nachbarländern fair umgehe, wolle er mitteilen, dass man die Grenzregionen auf keinen Fall schlechter als die anderen Regionen stelle. Es gelte genau das, was immer gelte Man wolle die Standorte in der Fläche und in den Grenzregionen sichern. Länderübergreifende Vereinbarungen seien möglich, wenn ein wichtiger Grund im Sinne der rechtlichen Vorgaben bestehe und es an der gewünschten Berufsschule Aufnahmekapazitäten gebe.

Eine generelle Gestattung in den Grenzregionen berge die Gefahr, dass manche Fachklasse nicht mehr gebildet werden könne. Er könne sich vorstellen, dass man im Kultuspolitischen Ausschuss dann die Diskussion führen würde, warum es die eine oder andere Fachklasse nicht mehr gebe. Die Auszubildenden würden dann in einem der Nachbarländer unterrichtet. Es handele sich um einen Abwägungsprozess.

LtdMinR **Holger Arnold** führt aus, es gebe keinen Standortnachteil in den Grenzregionen. Das Gestattungswesen in Hessen richte sich einheitlich an den gleichen Regularien aus. Die 90-Minuten-Regelung für die Anfahrt zur Berufsschule gelte innerhalb Hessens, aber auch über die Ländergrenze hinweg.

Aufgrund des Ballungsraums südlich von Hessen würden dort die jungen Menschen häufiger über die Grenze wechseln. Nur wenige Jugendliche wollten nach Thüringen wechseln. Denn dort hätten die ausbildenden Unternehmen ihren Sitz in Gotha oder Erfurt und nicht in Eisenach oder Bad Salzungen.

Oft werde in den Gestattungsanträgen mitgeteilt, man wolle, dass die Auszubildenden einer gewissen Schule zugeteilt würden, weil der Betrieb dort schon zwei oder mehr Auszubildende habe. Entscheidend für die Gestattung sei aber nicht der Standort des Betriebs, sondern der Wohnort der Auszubildenden. Wenn die Einzelfallprüfung ergebe, dass eine Gestattung möglich sei, werde entsprechend gehandelt.

Man wolle die digitale Lernortkooperation stärken. Man befinde sich derzeit im Austausch mit Verbänden und Unternehmerverbänden. Man versuche, zu geschmeidigeren digitalen Lösungen zu kommen.

Hinsichtlich der Pauschalgestattung wolle er darauf hinweisen, dass nicht der Betriebsstandort, sondern der Wohnort das entscheidende Kriterium sei. Deswegen führe man grundsätzlich die Einzelfallprüfung durch, die von einem Juristen geprüft werde.

Abgeordneter **Moritz Promny** legt dar, angesichts des Lehrkräftemangels erhebe sich die Frage, ob in den Grenzregionen technische und personelle Ressourcen länderübergreifend gebündelt werden sollten. Außerdem interessiere ihn, welche Kriterien die Landesregierung zugrunde lege, um eine Standortgefährdung festzustellen.

Einen Fahrtkostenzuschuss ab Fachstufe 1 erhielten die Auszubildenden, die außerhalb Hessens in die Berufsschule gingen. Er bitte, mitzuteilen, warum diese Bezuschussung auf diese Gruppe beschränkt sei und ob die Landesregierung darüber nachdenke, diesen Zuschuss auf ländliche Regionen auszuweiten, wo die Auszubildenden lange Fahrtwege hätten. Außerdem interessiere ihn, wie die Planungssicherheit für die Betriebe und die Auszubildenden insbesondere in Hinblick auf die Gestattungen und die Schulstandorte verbessert werden könne.

Abgeordneter **Sascha Meier** bittet, mitzuteilen, welche Auswirkungen die Veränderungen, die vorgenommen worden seien, auf die Mindestklassengröße habe.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, die Mindestklassengröße sei garantiert und werde auch nicht geändert.

LtdMinR **Holger Arnold** führt aus, der Koalitionsvertrag habe vorgesehen, das Ampelsystem so zu verändern, dass für den Weiterbestand einer Klasse lediglich die Jahrgangsstufen 10 und 11 betrachtet würden. Die Schulen sollten nicht dafür bestraft werden, dass sie die Schülerinnen und Schüler vorzeitig zum Ausbildungsabschluss bringen würden. Die Jahrgangsstufen 12 und 13 würden für das Ampelsystem nicht mehr berücksichtigt. Gleichwohl bleibe für die Zuweisung die Mindestschülerzahl von 8 beziehungsweise 5 bestehen. Man wolle mit der neuen Regelung mehr Auszubildende in den Regionen halten.

Minister **Armin Schwarz** teilt mit, hinsichtlich eines Zuschusses zu den Fahrtkosten wolle er auf das Schülerticket verweisen. Es sei für die Jugendlichen eine Möglichkeit, zur Schule zu kommen.

Schon wenn sich ein Ausbildungsverhältnis anbahne könne ein Gestattungsantrag gestellt werden. Entscheidend sei nicht, wann der Ausbildungsvertrag abgeschlossen werde.

Auch andere Bundesländer hätten Probleme durch den demografischen Wandel. Hessen setze auf eine Standortsicherung in der Fläche. Insofern müsse die länderübergreifende Beschulung die begründete Ausnahme bleiben.

LtdMinR **Holger Arnold** teilt mit, bei der Teilzeitberufsschule würden pro Jahr etwa 30.000 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Bei etwa 25 % davon befänden sich die Auszubildenden in Grenzregionen. Das seien etwa 7.500. 54 Anträge auf Gestattungen seien 2025 abgelehnt worden. Das sei ein geringer Wert, der zeige, dass es für die Ausbildungsbetriebe eine sehr hohe Planungssicherheit gebe.

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, er habe verstanden, dass ein Gestattungsantrag schon vor dem Abschluss eines Ausbildungsverhältnisses gestellt werden könne. Für die Betriebe bestehe aber trotzdem das Problem, dass sie auch nach Einreichen des Gestattungsantrags nicht wüssten, ob es zu der Ausbildung komme. Man habe momentan einen Ausbildungsmarkt, deshalb hätten die Bewerberinnen und Bewerber zum Teil mehrere Ausbildungsangebote. Das sei insbesondere für die Betriebe in den Grenzregionen ein Risiko. Die Auszubildenden, die einen anderen Vertrag unterschrieben hätten, würden in der Statistik nicht auftauchen.

Er sei sich bewusst, dass es ein Balanceakt sei, zwischen möglichst vielen Fachklassen auf der einen Seite und möglichst viel Flexibilität auf der anderen Seite das Gleichgewicht zu halten. Er wolle das Bewusstsein für diesen Spagat schärfen.

Minister **Armin Schwarz** legt dar, er könne der Aussage des Abgeordneten Promny zustimmen. Es bestehe auch für die Betriebe ein Restrisiko. Man habe im Moment einen Arbeitnehmer- und einen Auszubildendenmarkt. In den Achtzigerjahren des 20. Jahrhunderts seien die Bewerberinnen und Bewerber sehr glücklich gewesen, wenn sie die gewünschte Stelle erhalten hätten. Früher habe man 1,3 Millionen bis 1,4 Millionen Geburten pro Jahr gehabt. 2011 seien es 670.000 gewesen. Die angehenden Auszubildenden hätten die freie Wahl. Manche von ihnen hätten drei Zusagen und würden bei Zweien absagen. Das gebe es in jedem Berufsfeld. Auch Studenten, die in den Schuldienst gehen wollten, würden ihr Studium abbrechen. Das sei schlicht und ergreifend die Realität.

**Beschluss:**

KPA 21/23 – 22.01.2026

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Ministers im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen.



**5. Berichts Antrag**  
**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD), Pascal Schleich (AfD), Jochen K. Roos (AfD)**  
**Religiöse und weltanschauliche Praktiken an öffentlichen Schulen in Hessen**  
**– Drucks. [21/2785](#) –**

hierzu:

Schreiben des HMKB vom 27.11.2025  
– Ausschussvorlage KPA 21/17 –

(verteilt am 15.12.2025)

Abgeordneter **Andreas Lobenstein** führt aus, er habe in der Vergangenheit durchaus Verständnis dafür gehabt, dass Minister Armin Schwarz die eine oder andere Frage mit Hinweis auf Detailverliebtheit, Komplexität, übergroßen Verwaltungsaufwand oder des vorgesehenen engen zeitlichen Rahmens nicht beantwortet habe. Der vorliegende Bericht sei seiner Auffassung nach aber eine komplette Leistungsverweigerung und wäre in der Schule mit der glatten Note 6 bewertet worden. Letztmögliche Steigerung wäre nur noch, die Fragen der Opposition alle mit Ja, Nein oder Weiß nicht zu beantworten.

Die CDU geführte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen habe es geschafft, auf gleich lautende Fragen der SPD-Fraktion eine Antwort zu geben. Sie habe geantwortet:

„Eine vollständige Übersicht über das Vorhandensein von Gebetsräumen oder vergleichbaren Einrichtungen an Schulen liegt der Landesregierung nicht vor. Trotz der hohen Arbeitsbelastung der Schulen, insbesondere vor den Sommerferien, haben aber die meisten Schulen auf eine aufgrund der Kleinen Anfrage initiierten Abfrage der Schulaufsicht geantwortet, aus der sich eine Zahl von 176 Schulen ergibt, die über Gebetsräume oder vergleichbare Einrichtungen verfügen.“

Die FDP-Fraktion des Hessischen Landtags habe im April 2014 eine ähnliche Kleine Anfrage gestellt. Der ehemalige Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz habe damals geantwortet, dazu lägen keine Daten vor. Das Kultusministerium habe dazu auch keine konkreten Anfragen vorliegen. Er habe sich seinerzeit nicht mit dem hohen Verwaltungsaufwand herausgeredet.

Er bitte deshalb den aktuellen Kultusminister, die Opposition nicht wieder mit dem Hinweis abzuspüren, der Verwaltungsaufwand sei zu hoch. In Nordrhein-Westfalen sei dies möglich gewesen. Es verfüge etwa über dreimal so viele Einwohner und demnach auch dreimal so viele Schulen wie Hessen.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, hinsichtlich der Validität des Ergebnisses in Nordrhein-Westfalen wolle er sich nicht äußern. Das wäre übergriffig und unsinnig. Hessen habe etwa 1.800

Schulen in staatlicher Zuständigkeit und circa 200 Ersatzschulen. In Nordrhein-Westfalen gebe es über 5.000 Schulen. Da sei die Zahl der gemeldeten Gebetsräume und der Räume der Stille vergleichsweise übersichtlich. Die einen würden sagen, das seien viel, die anderen würden sagen, das seien wenig.

Die Schulen beziehungsweise die Schulgemeinden könnten selbst bestimmen, ob sie über die Glaubensrichtungen hinweg einen Gebetsraum oder einen Raum der Stille einrichten wollten. Wenn ein solcher Raum eingerichtet werde, stehe er allen Glaubensrichtungen offen.

Man habe auf eine Erhebung verzichtet, weil es nach dem Kenntnisstand der Staatlichen Schulämter und auch nach seinem Kenntnisstand keine Schwierigkeiten oder Herausforderungen gebe. Da habe man abwägen müssen, ob man die Schulen mit so einer Abfrage belasten wolle. Er sei dafür, die Schulen damit nicht zu belasten. Für die Entscheidung trage er die Verantwortung.

Abgeordneter **Andreas Lobenstein** teilt mit, so viel Respekt vor Fragen der Opposition müsse schon sein, dass man die kurze Frage, ob die Schule über einen Gebetsraum verfüge, an die staatliche Schulaufsicht weiterreiche. Das sei ein Aufwand von einer Minute und werde die Schulen nicht in Bedrängnis bringen. Er finde es respektlos, die Auffassung zu vertreten, es bestünden da keine Probleme, deswegen müsse man das auch nicht abfragen. So vorzugehen sei nicht korrekt.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, wenn man sich entschlossen hätte, die Abfrage zu starten, hätten sich sofort die Fragen ergeben, ob es sich um einen Raum der Stille oder einen Gebetsraum handele, wie groß der Raum sei und so weiter. Der Erkenntnisgewinn hingegen wäre gering gewesen.

Er wolle nicht den Eindruck erwecken, das Fragerecht der Opposition in Abrede zu stellen. Er wolle nur auf die Situation hinweisen und versuchen, Verständnis für seine Entscheidung zu gewinnen.

Abgeordneter **Andreas Lobenstein** teilt mit, es gebe die Aussage, der Koran

„enthält keine explizite Weisung an muslimische Frauen, ihren Kopf in Gegenwart von Männern, die nicht zum Kreis ihrer rechtlich nicht heiratbaren Verwandten gehören, bedeckt zu halten“.

Natürlich gebe es dazu unterschiedliche Auffassungen. Minister Manfred Penz habe Anregungen zu dem gegeben, was auch in der Bevölkerung und bei den Eltern als problematisch angesehen werde. Er sei dafür abgebügelt worden. Er bitte Minister Armin Schwarz, mitzuteilen, ob er wirklich der Auffassung sei, dass die Grundschülerinnen keinem Druck ihres Elternhauses oder der

Imame ausgesetzt seien, auch schon vor der Geschlechtsreife ein Kopftuch zu tragen. Er bitte, mitzuteilen, ob der Minister das als unproblematisch ansehe. Er fürchte, die Antwort des Ministers zu kennen.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, er arbeite mit Minister Manfred Penz gut und vertrauensvoll zusammen. Er verweise in diesem Zusammenhang auf Artikel 4 Grundgesetz. Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz beziehe sich auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Minister Manfred Penz habe dafür gekämpft, dass klare Verhältnisse hinsichtlich des Personals geschaffen würden. Die Art und Weise, in der sich Lehrerinnen zu kleiden hätten, sei geklärt. Ebenso sei geklärt, wie sich Schülerinnen zu kleiden hätten.

Die Lehrerin oder der Lehrer müsse pädagogischen Zugriff auf die Schülerinnen haben, und zwar unabhängig von deren Alter. Es sei auch geklärt, wie man damit umzugehen habe, wenn Schülerinnen voll verschleiert zur Schule kämen. Es gebe sehr klare Regeln im Umgang miteinander. Es gebe klare Vorgaben durch das Grundgesetz.

Abgeordneter **Andreas Lobenstein** legt dar, Minister Armin Schwarz habe sich auf eine Handreichung bezogen, die im Juni 2025 in vierter Auflage erschienen sei. Da seien die Schranken, die sich durch das Grundgesetz ergäben, völlig korrekt benannt worden. Eine Burka mache den Unterricht unmöglich, da kein Augenkontakt mehr bestehe und die Mimik nicht mehr erkennbar sei.

Für ihn, so der Abgeordnete Andreas Lobenstein, erhebe sich die Frage, ob die Grundschülerinnen schon so früh sexualisiert werden sollten, indem sie gezwungen würden, ein Kopftuch zu tragen. Da werde die freie Entfaltung der Persönlichkeit doch sehr vom Elternhaus bestimmt. Diese konkrete Frage habe der Minister nicht beantwortet.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, es gebe klare Regelungen, auf die Abgeordneter Andreas Lobenstein Bezug genommen habe. Es gehe dabei nicht um die persönliche Meinung eines Kultusministers. Man gehe sehr verantwortungsvoll mit den Lehrerinnen und Lehrern und auch mit den Schülerinnen und Schülern um. Er sei der Auffassung, dass das der verantwortbare und richtige Umgang sei. Er sei den Lehrkräften sehr dankbar, dass sie entsprechend handelten. Das sei nicht immer ganz einfach, insbesondere auch dann, wenn es um Gespräche mit den Eltern gehe. Diese Gespräche würden geführt. Denn es gehe um die Kinder.

**Beschluss:**

KPA 21/23 – 22.01.2026

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts des Ministers im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen.

(Schluss des öffentlichen Teils: 11:59 Uhr,  
es folgt der nicht öffentliche Teil.)